

Februar 2018

erscheint
am 01.02.2018

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 19, Nr. 2

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Neue Trikots dank enviaM-Sponsoringfibel 2017



Foto: Heiko Reichel

Im April bewarb sich unsere Abteilung Badminton des MSV 1928 Ottendorf e.V mit einem Projekt in den Kommunen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch enviaM.

Das Projekt „Errichtung eines Beachvolleyballplatzes“ wurde über die Gemeinde Lichtenau an die enviaM-Gruppe weitergeleitet.

Mehr auf Seite 14



Öffentliche Bekanntmachung

Geänderter Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe IV“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 08.01.2018, mit Beschluss-Nr. B2018-5, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe IV“ gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB mit einer Stimmenthaltung gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

1. Der Gemeinderat billigt die Änderungen zum Entwurf des mit Beschluss B 2016-66 am 05.12.2016 beschlossenen Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe IV“ gem. § 8 (2) BauGB in der Fassung vom 18.12.2017 bestehend aus

- Deckblatt A4
- Planteil A (verkleinert auf 1:2000 DIN A3) – Entwurfsplan
- Planzeichenerklärung zu Planteil A (verkleinert auf DIN A3)
- Planteil B - textliche Festsetzungen
- Begründung mit Anlage 1 (Schallgutachten) und Anlage 2 (Fachbeitrag Regenwasserrückhaltung)
- Umweltbericht mit Anlagen zur Ausgleichbilanzierung

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe IV“ in der unter 1. genannten Fassung, ist entsprechend BauGB § 3 (2) für die Dauer von mind. 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Diese öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 15.02.2018 bis zum 16.03.2018 zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Lichtenau, in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 Bauverwaltung im Zimmer 3.05 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr



3. Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt vom 01.02.2018 bekannt zu machen.

4. Von dieser Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu unterrichten und durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen entsprechend § 4 (2) BauGB, vom 15.02.2018 bis zum 16.03.2018 zu beteiligen.

Lichtenau, 12.01.2018

Andreas Graf
Bürgermeister

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührensschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 175,00 EUR |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 345,00 EUR |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|-------|------------------------------|------------|
| 2.1 | <i>für Sargbestattungen</i> | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 390,00 EUR |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 780,00 EUR |
| 2.2 | <i>für Urnenbeisetzungen</i> | |
| 2.2.1 | Einzelstelle | 345,00 EUR |
| 2.2.2 | Doppelstelle | 390,00 EUR |

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|------------|-----------|
| nach 2.1.1 | 19,50 EUR |
| nach 2.1.2 | 39,00 EUR |
| nach 2.2.1 | 17,25 EUR |
| nach 2.2.2 | 19,50 EUR |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 250,00 EUR |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 520,00 EUR |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 280,00 EUR |
| 1.4 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger | 20,00 EUR |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 EUR pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | |
| 2. | Gebühr für die Benutzung der Kirche pro Benutzung | 40,00 EUR |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 2.325,00 EUR

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 30,00 EUR |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 15,00 EUR |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 15,00 EUR |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 15,00 EUR |

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung Ottendorf, Kirchberg 5, 09244 Lichtenau.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 04. September 2001 außer Kraft.

Ottendorf, den 11. Dezember 2017



Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf

Weller
1. Vorsitzender

Sander
Pfarrer, 2. Vorsitzender

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 20. Dezember 2017



Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting
Oberkirchenrat

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag, dem 06.02.2018, 19.00 Uhr, findet im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, die 23. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ statt.

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der 22. Verbandsversammlung
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden
5. Entwurf des Haushalts 2018 des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“; Vorstellung und Beratung
6. Vergabe der Bauleistung „Chemnitztalradweg Markersdorf – Wechselburg, 1. BA Markersdorf – Diethensdorf, Bw 3, Bw 4 – Brücken über die Chemnitz
7. Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung statt.

Hermisdorf

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2018 liegt von Montag, den 19.02.2018 bis einschließlich Dienstag, den 27.02.2018, in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ab dem ersten Tag der Auslegung, Montag dem 19.02.2018, bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, Donnerstag den 08.03.2018, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Hermisdorf

Verbandsvorsitzender

Verordnung der Gemeinde Lichtenau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen – Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, hat der Gemeinderat mit Beschluss B 2018 – 2 in seiner Sitzung am 08.01.2018 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen

In der Gemeinde Lichtenau dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 6. Mai 2018

aus Anlass der Veranstaltung „traditionelles Frühlingsfest“.

am Sonntag, dem 7. Oktober 2018

aus Anlass der Veranstaltung „bäuerliches Herbstfest“

am Sonntag, dem 9. Dezember 2018

aus Anlass der Veranstaltung „Oberlichtenauer Weihnachtsmarkt“

§ 2

Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, alle Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Vorjahren treten außer Kraft.

Lichtenau, 10.01.2018

– Siegel –

Andreas Graf,
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 08.01.2018

B 2018 – 1

Der Gemeinderat stellt einstimmig für das Jahr 2018 drei besondere Anlässe fest:

- „traditionelles Frühlingstfest“ am Sonntag, dem 06. Mai 2018
- „bäuerliches Herbstfest“ am Sonntag, dem 7. Oktober 2018
- „Oberlichtenauer Weihnachtsmarkt“ am Sonntag, dem 9. Dezember 2018.

B 2018 – 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der Gemeinde Lichtenau über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 lt. Anlage.

B 2018 – 3

- Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Nahversorgungsbereich Olipark“.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oberlichtenau 8/2, 9/13, 299/3, 301/8, 301/21, 301/22 vollständig und 273/2, 301/9 teilweise. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.
- Die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
- Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind ortsüblich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Offenlage durchgeführt werden. Die Vorentwurfsplanunterlagen sind nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

B 2018 – 4

- Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lichtenau im vollständigen zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß BauGB für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug M 1: 5.000 mit schwarzer Linie umgrenzte Plangebiet.
- Die Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht sind der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterziehen. Die zuständigen planberührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden aufgefordert, sich insbesondere auch zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
- Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in das Änderungsverfahren einzubeziehen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Offenlage durchgeführt werden. Die Vorentwurfsplanunterlagen sind nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

B 2018 – 5

Der Gemeinderat Lichtenau beschließt mit einer Stimmenthaltung:

- Der Gemeinderat billigt die Änderungen zum Entwurf des mit Beschluß B 2016-66 am 05.12.2016 beschlossenen Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe IV“ gem. § 8 (2) BauGB in der geänderten Fassung vom 18.12.2017 bestehend aus
 - Deckblatt A4
 - Planteil A (verkleinert auf 1:2000 DIN A3) - Entwurfsplan
 - Planzeichenerklärung zu Planteil A (verkleinert auf DIN A3)
 - Planteil B - Textliche Festsetzungen
 - Begründung mit Anlage 1 (Schallgutachten) und Anlage 2 (Fachbeitrag Regenwasserrückhaltung)
 - Umweltbericht mit Anlagen Ausgleichsbilanzierung
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auerswalder Höhe IV“ in der unter 1. genannten Fassung, ist entsprechend BauGB § 3 (2) für die Dauer von mind. 30 Tagen öffentlich auszulegen. Diese öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 15.02.2018 bis zum 16.03.2018 zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Lichtenau, in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 Bauverwaltung im Zimmer 3.05 während der nachfolgend genannten Dienststunden:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
- Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt vom 01.02.2018 bekannt zu machen.
- Von dieser Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu unterrichten und durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen entsprechend § 4 (2) BauGB, vom 15.02.2017 bis zum 16.03.2018 zu beteiligen.

B 2018 – 6

Der Gemeinderat Lichtenau stellt einstimmig fest, dass durch den Bebauungsplan Nr. 01/2014 „Wohnbauvorhaben Auenblick in Niederwiesa“ der Gemeinde Niederwiesa in der Fassung vom 25.10.2017 die Belange der Gemeinde Lichtenau nicht beeinträchtigt werden.

B 2018 – 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

B 2018 – 8

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung von Gemeindestraßen im Jahr 2017 in Höhe von 60.069,21 EUR im Produktsachkonto 54100102.422100 durch Mehrerträge und Minderaufwendungen (gemäß Aufstellung in Anlage 1) zu.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf, Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: (037208) 800 10, Fax: (037208) 800 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt: amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck: Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.,
Tel.: (037206) 33 10, Fax: 2093, E-Mail: anzeigen@rossberg.de, Internet: www.rossberg.de

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel.: 0371/33200151

IMPRESSUM



Informationen aus der Hauptverwaltung

Oberschule Lichtenau
Bahnhofstraße 11
09244 Lichtenau
Tel.: 037208-2352

Anmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2018/2019 28. Februar bis 07. März 2018



Anmeldezeiten im Sekretariat

28.02.2018	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
01.03.2018	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
02.03.2018	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
05.03.2018	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
06.03.2018	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
07.03.2018	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

und

zum „Tag der offenen Tür“

Freitag, 02.03.2018 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

benötigte Unterlagen:

Halbjahresinformation Klasse 4 (Kopie), Geburtsurkunde (Original), Aufnahmeantrag (Original), Bildungsempfehlung (Original)

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 08.01.2018

Nach einem Bildbericht über das **ausgetauschte Blockheizkraftwerk** in der Oberschule und den am 06.01.2018 feierlich in Dienst gestellten **Vorausrüstwagen der Ortfeuerwehr Oberlichtenau** berichtete Frank Zwinscher über den **Zwischenstand der Einrichtung eines betreuten Wohnen im OT Auerswalde**. Entstehen sollen 18 Wohnungen zwischen 1 und 3 Zimmern und zwischen 40 m² und 60 m². Die Wohnungen werden barrierefrei und in Modulbauweise erstellt. Vor Ort sollen 2 Mio. Euro investiert werden. Für den Altbauteil des Schulgebäudes werden noch Nutzer oder Käufer gesucht.

Über aktuelle Bauvorhaben informierte Kersten Pilz. So wurde die **LED-Straßenbeleuchtung im OT Merzdorf** an die vorhandenen Freileitungsmasten installiert. In der Dr.-Jahn-Straße, OT Ottendorf werden derzeit drei Wohnungen renoviert und am **Chemnitztalradweg** ist der Anschluss nach Auerswalde fertiggestellt worden. Die ge-

meindeeigene Brücke wurde freigegeben und ein 150 m langes Stück Radweg fertiggestellt. Dann beschloss der Gemeinderat „am Sonntag, dem 6. Mai 2018 aus Anlass der Veranstaltung „**traditionelles Frühlingfest**“, am Sonntag, dem 7. Oktober 2018 aus Anlass der Veranstaltung „**bäuerliches Herbstfest**“ und am Sonntag, dem 9. Dezember 2018 aus Anlass der Veranstaltung „**Oberlichtenauer Weihnachtsmarkt**“ die Möglichkeit einer Ladenöffnung zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr zu schaffen. Die Händler im Olipark hatten zuvor schon signalisiert, sich an diesen Veranstaltungen zu beteiligen.

Weiterhin gaben die Mitglieder des Gemeinderates den offiziellen „Startschuss“ für den **Bebauungsplan im Olipark**. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht. Der Olipark soll so mit seiner Nahversorgungsfunktion langfristig erhalten bleiben. Dazu berichtete Frau Dr. Grumme von der EGCP Verwaltungsgesellschaft, dass die Zusam-

menarbeit mit den Mietern gesichert wird und die Verkehrsströme neu gelenkt werden sollen. Eine inhaltliche Verbindung mit den hinterliegenden Gewerbeflächen soll geschaffen werden. Die Verkaufsflächen bleiben erhalten. Zum geänderten Entwurf des **Bebauungsplanes „Auerswalder Höhe IV“** nahmen die Gemeinderäte zur Kenntnis, dass eine erneue Offenlage wegen Waldausgleich erfolgt. Weiterhin wurde der beabsichtigte Gehweg an der Amtmannstraße gelobt. Ein öffentlicher Abwägungstermin mit Beschluss folgt. In der Bürgerfragestunde wurde der **Straßenzustand in der Waldsiedlung** angesprochen. Deutlich wurde, dass den Anliegern etliche Belastungen abverlangt wurden und die Straßen reparaturbedürftig sind. In Abschnitten wird so ein grundlegender Ausbau der Waldstraße ab dem Jahr 2018 geplant.

Martin Lohse,
Referent

Einsätze der Feuerwehren im Monat Dezember 2017

02.12.2017, 11.04 Uhr – OF Auerswalde
Auerswalde, Gartensiedlung
B 107 Richtung Chemnitz
Eingeklemmtes Reh in Gartentor

12.12.2017, 07.41 Uhr – OF Oberlichtenau
Niederlichtenau Vieweg,
umgestürzter Baum in elektrischer Freileitung,
Leitung bereits gerissen

22.12.2017, 05.10 Uhr – OF Oberlichtenau
Defekter LKW BAB 4 (Bundesautobahn),
Fahrtrichtung Dresden, Kraftstoff ausgelaufen

30.12.2017, 16.01 Uhr – OF Garnsdorf
Garnsdorf Talstraße, Hilfloose Person,
Türnotöffnung für Rettungsdienst

31.12.2017, 20.00 Uhr – OF Oberlichtenau, FF Frankenberg
Oberlichtenau S 200 Höhe Erdbeersiedlung (Querweg),
brennender Ast- und Baumschnitt

Röber, Gemeindegewehrleiter



Informationen aus der Bauverwaltung

Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen Februar 2018

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Oberlichtenau			
Obere Hauptstraße (S204)	Januar – März	Verkehrsfreigabe der S 204, Einschränkungen in Bereichen von Zufahrten und des Gehweges möglich, der Baustellenabschnitt bleibt als Baustelle ausgewiesen	witterungsbedingte Winterpause der Baumaßnahme, Arbeiten im Bereich des Gehweges witterungsbedingt möglich
Waldsiedlung	Januar – März	Vollsperrung der Waldstraße möglich, genauer Termin liegt noch nicht vor, da dieser witterungsabhängig ist	Verlegung Breitbandkabel
OT Ottendorf			
Hauptstraße (Brückenbauwerk über den Dorfbach Höhe Einmündung „Pappelweg“)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
			Andreas Graf, Bürgermeister

Bauvorhaben fertiggestellt – Außengelände der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Ottendorf wurde neu gestaltet

- Bezeichnung:** Umgestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Ottendorf durch den Rückbau alter Geräte und die Neuerrichtung eines Kombispielgerätes mit Fallschutz, Neuanlage von Wegeführungen sowie Erneuerung der Zaunanlage im Spielplatzbereich
- Träger:** Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau
- Erläuterungstext:** Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.


 Die Bundesregierung

Wir fördern kommunale Investitionen


Brücken in die Zukunft
koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft


 Gemeinde Lichtenau

**2017 - Umgestaltung Außengelände
Kita "Rappelkiste" im OT Ottendorf, Bachgasse 3**

**Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.**

Bauvorhaben fertiggestellt – 8 zusätzliche Parkplätze an der Kita Zwergenland, OT Oberlichtenau

- Bezeichnung:** Schaffung von 8 PKW-Stellplätzen im Außengelände der Kita „Zwergenland“ in Oberlichtenau
- Träger:** Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau
- Erläuterungstext:** Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.


Brücken in die Zukunft
koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft


 Gemeinde Lichtenau

**2017 - Schaffung von Parkplätzen an
der Kita „Zwergenland“ in Oberlichtenau**

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Wohnungsangebote

Familien aufgepasst – frisch renovierte 4-Raum-Wohnung in Ottendorf!



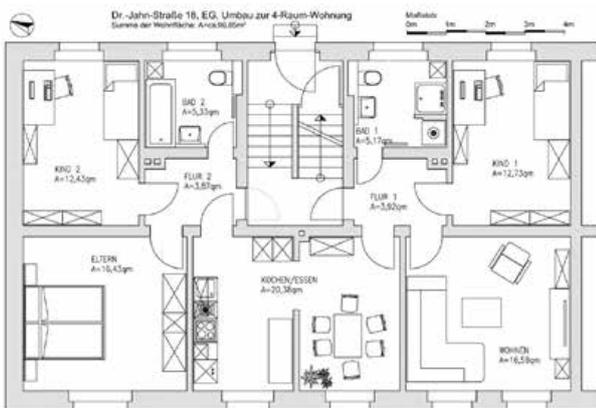
monatliche Miete:
 Kaltmiete500,00 EUR
 Betriebs-/ Heizkosten...215,00 EUR
Gesamtmiete.....715,00 EUR

Kaution:
 1.500,- EUR (3 Kaltmieten)

Wohnfläche/ Geschosslage:
 ca. 96,85 m²
 Erdgeschoss

Ab voraussichtlich 01.04.2018 vermietet die Gemeinde Lichtenau eine frisch renovierte 4-Raum-Wohnung auf der Dr.-Jahn-Str. 18 im Ortsteil Ottendorf. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines teilsanierten 3-Familien-Wohnhauses und verfügt über ca. 96,85 m² Wohnfläche. In der Wohnung sind 2 voll ausgestattete Bäder mit Fenstern vorhanden (eins davon mit Wanne, das andere mit Dusche). Den Mittelpunkt der Wohnung bildet der mit ca. 20 m² großzügige Koch- und Essbereich, der durch die Renovierung neu entstanden ist. Außerdem bietet die Wohnung 2 Kinder- oder Arbeitszimmer, 1 Wohnzimmer und 1 Schlafzimmer. Zur Wohnung gehören außerdem 1 Bodenkammer und 1 Kellerabteil. Zusätzlich stehen auf dem Grundstück kostenfreie Parkplätze sowie ein Wäscheplatz zur Verfügung.

Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Das Warmwasser wird über elektrische Durchlauferhitzer erzeugt.



Grundriss mit beispielhafter Einrichtung. Die Darstellung der Sanitäreinrichtungen kann abweichen.

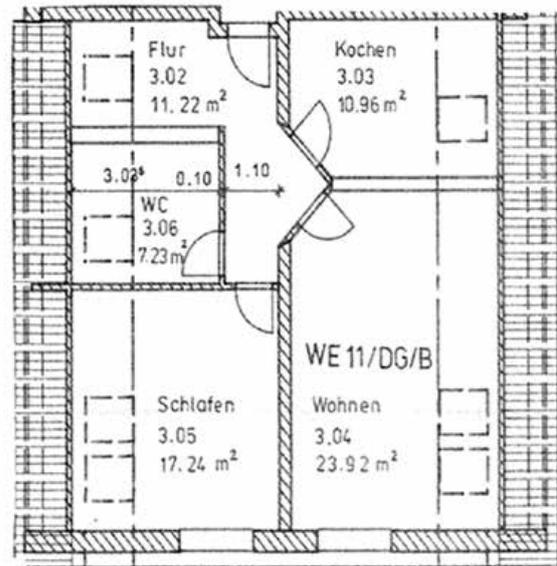
2-Raum-Wohnung zu vermieten Am Fritschgut 6

Dachgeschoss rechts, ca. 60,38 m²,
 mit Keller und PKW-Stellplatz, sofort beziehbar

Kaltmiete280,00 EUR
 Stellplatz (Nr. 10)5,11 EUR

Vorauszahlung
 Betriebskosten 120,00 EUR
 TV-Anschluss7,50 EUR

Gesamtmiete..... 412,61 EUR
 Kaution770,00 EUR 3 Kaltmieten



Ansprechpartnerin:

Zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins können Sie sich gern an Frau Stefanie Buchholz wenden.

Tel. 03 72 08 / 800 40,

E-Mail: stefanie.buchholtz@gemeinde-lichtenau.de

Hinweis:

Die Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenvermietungen. Änderungen sind vorbehalten.



Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet **am Montag, dem 05.02.2018**, im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt. Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „**Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat**“ veröffentlicht.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Andreas Graf:

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 03 72 08 / 800 69

Gemeindeverwaltung im **Rathaus Lichtenau**, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau – Telefon (auch bei Hochwasserfragen): 03 72 08 / 800 10

Fax: 037208 / 80055

E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Herr Andreas Schröcke: **regelmäßig am ersten Dienstag des Monats**, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07) **Dienstag, den 06.02.2018**

Öffnungszeiten:

Bücherei – Oberlichtenau

Bahnhofstraße 9 (Villa)
dienstags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
(Telefon-Nr.: 03 72 08 / 88 41 67)

DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Str. 8
Tel.-Nr.: 037208/884481
Montag: geschlossen
Di. – Do.: 11.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:
11.00 – 17.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei – Notruf 110

Feuerwehr, Rettungsdienst – Notruf 112

Krankentransport Telefon: 03731/19 222

FAX Leitstelle Freiberg 03731/32 225
(auch für Gehörlose)

E-Mail Leitstelle Freiberg

rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de

Havarie Trinkwasser / Abwasser

ZWA Hainichen

Tel.: 0151/12 644 995, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau / Glauchau

Tel.: 03763/405-4050, www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie envia – Notdienst

Tel.: 0800111148910, www.enviam.de

Havarie Erdgas inetz

Tel.: 0800111148920

Polizeirevier Mittweida

Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Informationen zum Hochwasserschutz an der Zschopau:

<http://www.ps-frankenberg.de>

Sprachansage Hochwasserwarnungen
Information Tel.: 0351/8928261

Messwertansage im Landeshochwasser-
zentrum Tel.: 0351/8928260
MDR-Videotext ab Seite 530
Information Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen

(auch bei Hochwasserfragen)

Tel.: 03731/799-0

www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:

www.landkreis-mittelsachsen.de Aktuelles
e Waldbrandwarnstufen

www.smul.sachsen.de/sbs/

e aktuelle Waldbrandgefährdung

e Liste der Warnstufen

www.gemeinde-lichtenau.de

e aktuelle Waldbrandstufen

und an den amtlichen Bekanntmachungs-
tafeln OT Auerswalde, Auerswalder
Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der
Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15

Sprechzeiten der Bürgerpolizisten

Die gemeinsam für Lichtenau und Franken-
berg tätigen Bürgerpolizisten haben feste
Sprechzeiten:

In **Lichtenau** sind die Bürgerpolizisten jeden
2. Dienstag im Monat im Rathaus, Auerswal-
der Hauptstraße 2; Zi. 1.07, 16.00 Uhr bis
17.00 Uhr persönlich erreichbar.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:

Freitag, 09.02.2018, 12.00 Uhr im
Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zi. 1.08)

Martin Lohse, Referent



Veranstaltungen

Di., 13.02.2018

14.00 – 19.00 Uhr

Seniorenfasching

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde

Bringt auch die Narren aus der Nachbarschaft mit. Die schönsten Kostüme werden prämiert.

Fr., 02.03.2018

14.00 – 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Ort: Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau

mit der Möglichkeit zur Anmeldung zur 5. Klasse.

Noch mehr Veranstaltungen finden Sie im Internet auf www.gemeinde-lichtenau.de. Gern können Sie Ihr Fest, Ihren Vortrag und Ihre Ausstellung online eintragen: <http://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltung-eintragen.html>



Weitere Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt

OT Auerswalde

Auerswalder Hauptstraße 221,
gegenüber Rittergut

montags 15.45 – 17.15 Uhr

19.02.

OT Krumbach

An der Feuerwache

Dorfstraße 13

mittwochs 15.45 – 17.00 Uhr

31.01./28.02.

OT Ottendorf

An der Bahnbrücke

mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr

31.01./28.02.

Kontakt: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen,
Telefon: 03 72 07 - 99320, Telefax: 03 72 07 - 99322, Handy Bus: 01 70 - 7 61 89 61, E-Mail: fahrbibliothek@web.de



Buchempfehlungen der Bücherei Oberlichtenau



Titus Müller

Tanz unter Sternen

Die Titanic – der Mythos des 20. Jahrhunderts

„Für Nele Stern wird ein Lebenstraum wahr: Als

Barfußtänzerin feiert sie endlich ihren ersten Soloauftritt im renommiertesten Varieté ihrer Zeit, dem Berliner Wintergarten. Doch sie fällt beim Publikum als zu prüde durch und beschließt auszuwandern: Das Geld reicht gerade noch für eine Fahrt in der 3. Klasse der Titanic. Dort gerät sie unversehens in eine Spionagegeschichte.

In diesem ebenso brillant recherchierten wie fesselnd erzählten Roman wirft Titus Müller ein neues Licht auf die Bedeutung der Tita-

nic in der Zeit europäischer Aufrüstung und schildert einfühlsam Menschen am Scheideweg ihres Lebens.“ (Titus Müller)

Antonia Michaelis

Das Institut der letzten Wünsche

„In ihrem ebenso poetischen wie tiefgründigen, zu Herzen gehenden wie humorvollen Roman bezaubert die renommierte Autorin mit ihrem ganz unverwechselbaren Ton. Geschichte verbindet sie eine warmherzige Liebes- und Freundschaftsgeschichte mit ernsten Themen wie der Frage, welche letzten Wünsche Sterbende haben und was am Ende des Lebens zählt, wenn so vieles unwichtig wird.

Die verträumte Mathilda arbeitet für eine Organisation, die sterbenden Menschen ihre

letzten Wünsche erfüllt. Ein letztes Mal Schneeflocken spüren mitten im Hochsommer, Maria Callas live erleben oder in einem stillgelegten Vergnügungspark Riesenrad fahren – alles kein Problem, kleine Tricks inbegriffen. Das ändert sich, als Mathilda Birger begegnet. Denn er wünscht sich, vor seinem Tod noch einmal seine große Liebe Doreen und ihr gemeinsames Kind wiederzusehen. Mathilda soll sie für ihn suchen – nur will sie Doreen eigentlich gar nicht finden, denn sie hat sich auf den ersten Blick in Birger verliebt.“ (www.literaturmarkt.info)

**Martina Ranft und
Jana Schrammel**



Gratulationen

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau

aus dem Ortsteil Auerswalde

Gertraud Richter	am 14.02.2018	zu 90 Jahren
Ilse Rößger	am 25.02.2018	zu 90 Jahren
Margott Sohr	am 09.02.2018	zu 80 Jahren
Heinz Wewior	am 03.02.2018	zu 80 Jahren
Regine Heinrich	am 12.02.2018	zu 75 Jahren
Wolf-Ulrich Heilmann	am 07.02.2018	zu 70 Jahren
Karl Schmerer	am 07.02.2018	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Siegfried Schneider	am 05.02.2018	zu 90 Jahren
Klaus Kandler	am 04.02.2018	zu 75 Jahren
Monika Spata	am 05.02.2018	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Merzdorf

Rolf Grasselt	am 04.02.2018	zu 75 Jahren
---------------	---------------	--------------

aus dem Ortsteil Oberlichtenau

Christa Irmischer	am 04.02.2018	zu 85 Jahren
Gisela Albrecht	am 27.02.2018	zu 75 Jahren
Lothar Wiese	am 21.02.2018	zu 75 Jahren
Irmgard Brandl	am 10.02.2018	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Ottendorf

Marie Pfeifer	am 09.02.2018	zu 85 Jahren
Bernd Berger	am 10.02.2018	zu 80 Jahren
Adelgunde Kertzsch	am 09.02.2018	zu 75 Jahren
Werner Linde	am 14.02.2018	zu 70 Jahren
Dr. Werner Totzauer	am 20.02.2018	zu 70 Jahren

Zur Goldenen Hochzeit gratulieren wir

am **10.02.** Frank und Annelie Pertuch aus dem Ortsteil Niederlichtenau
am **17.02.** Rolf und Gabriele Witteler aus dem Ortsteil Oberlichtenau
am **24.02.** Bernd und Rita Wolf aus dem Ortsteil Ottendorf

Nachträglich zum 60. Ehejubiläum beglückwünschen wir

Dr. Wolfgang und Renate Gersch aus dem Ortsteil Auerswalde, die bereits am **11.01.2018** ihr Jubiläum feierten.

Wir wünschen alles Gute und viele glückliche Ehejahre.

*Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
und Ihr Bürgermeister Andreas Graf*

Sie wurden nicht oder nicht richtig genannt?

Dann schreiben Sie uns: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau.

Auf Wunsch holen wir gern die Gratulation zu Ihrem Jubiläum im Amtsblatt nach.

Martin Lohse, Referent



Foto: Andreas Graf

Bürgermeister Andreas Graf gratuliert Herrn Radon zum 90. Geburtstag. Er war Lehrer in Auerswalde und Kreisschulrat.



Foto: Gerd Eidam

90. Geburtstag von Frowald Eidam, Bürgermeister Andreas Graf gratuliert



Foto: Andreas Graf

Feierliche Indienststellung des neuen Vorausrüstwagens für die Ortsfeuerwehr Oberlichtenau am 06.01.2018



Foto: Gerd Eidam

85. Geburtstag von Adelheid Hahn, 1. Stellvertretender Bürgermeister Gert Eidam gratuliert



Foto: Gerd Eidam

80. Geburtstag von Gerhard Jäckel, 1. Stellvertretender Bürgermeister Gert Eidam gratuliert



Kurz vorgestellt

Sonnenlandpark startet am 10. Februar in die Wintersaison 2018

Neben Indoorspielplatz, Winteraußenattraktionen sowie Wildpark bietet der Sonnenlandpark ab 10. Februar eine geführte Wilderlebnistour an. Spannende Geschichten und Aktionen um den Wald und die wilden Tiere warten auf kleine und große Besucher.

Einzelheiten zur Tour: www.sonnenlandpark.de.

Und wem es zu kalt wird? Der geht rein in die IN-Sola, den parkeigenen Indoorspielplatz. Hier kann man auf riesigen Kletter- und Hüpfburgen, Hindernisparcours, Piratenschiff, Kinderriesenrad, Riesendart und Elektroautos drinnen weiter spielen, wenn es draußen zu kalt ist. Auf die Kleinsten wartet ein eigener Kleinkind-Tobebereich mit Spielhaus, Minirutsche, Bällebad, ein Spielzug und Bobby-Cars. Während die Kinder toben können die Erwachsenen im gemütlichen Gastronomiebereich mit Balkon entspannen oder beim Tischtennis, Kickern oder Billardspiel den Alltag ausblenden. Ideal auch für Kindergeburtstagsfeiern: Die Kinder haben grenzenlos Spaß und mit den zusätzlichen Geburtstagsangeboten haben die Erwachsenen keinen Stress.

Bei milder trockener Witterung sind sogar Fahrten mit der Traktorbahn Anton durch das Außengelände möglich oder man steigt auf dem Wellenflieger sowie der Panoramascchaukel in die Lüfte.

Kontakt: Sonnenlandpark Lichtenau
Sachsenstraße 6 * 09244 Lichtenau
Tel. 037208/883978 * E-Mail: info@sonnenlandpark.de
www.sonnenlandpark.de

Übersicht der Öffnungstage zur Wintersaison 2018 Februar und März 2018

Ab 10. Februar immer Sa. und So. sowie in den Winterferien (10.02. – 25.02.2018) täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet (letzter Einlass 16 Uhr)



Jugend, Schulen, Kindertagesstätten



Jugend- und Gemeindezentrum der Landeskirchlichen
Gemeinschaft Auerswalde, Auerswalder Hauptstr. 193
www.kontakt-lichtenau.de



ICAFF IN DEN FERIEEN

Das erste Schulhalbjahr neigt sich schon dem Ende zu und die Winterferien stehen vor der Tür. Auch dieses Jahr haben wir wieder, in Kooperation mit der Oberschule Lichtenau, viele spannende Dinge für Euch geplant.

Unter anderem werden wir wieder gemeinsam kochen, basteln und bei „Pasch“ verschiedene Spiele spielen. Darüber hinaus wird es unser Kinderkino geben. Der Hort der Grundschule feiert bei uns Kinderfasching. Als besonderes Highlight werden wir am 20. Februar von 16.00 – 18.00 Uhr zum gemeinsamen Bowlingspielen fahren. Genauere Infos findet Ihr direkt bei uns am Aushang, dem entsprechenden Aushang an

der Oberschule, auf unserer Facebookseite: www.facebook.com/icafflichtenau oder über unseren WhatsApp-Service: www.das-kontakt.de/whatsapp-news/ Neben diesen Aktionen ist das ICAFF in den Ferien für Euch geöffnet.

Wir freuen uns schon sehr auf lustige gemeinsame Stunden, bei einer Runde „Tac“, Darts, FIFA, Tischtennis, Billard und vielem mehr.

ICAFF SAGT DANKE



Eines ist sicher, das Projekt „ICAFF“ war von Anfang an auf die Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter angewiesen. Das war auch im Jahr 2017 so. Insgesamt wurden ca. 1.200 Stun-

den im ICAFF und in der EC-Jugendarbeit geleistet. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Personen, die sich in diesen Bereichen eingebracht haben. Dabei wurden folgende Arbeiten mit viel Freude, Liebe und Engagement durchgeführt: Betreuung während der Öffnungszeiten, speziellen Veranstaltungen oder Ausflügen, Mitarbeit bei Planungen und Gremien, Aktualisierung der Homepage, Öffentlichkeitsarbeit, verschiedenen Bau- und Instandhaltungsaufgaben, Hilfe bei Hausaufgaben und Schwierigkeiten in der Schule, musikalische Arbeit (Musikunterricht und Bandarbeit), Leitung und Mitarbeit im EC-Jugendkreis, Durchführung und Unterstützung bei Senioren-Computerkursen, Finanzen und Buchhaltung, Unterstützung bei technischen Problemen, verschiedenen Bastelangeboten und vieles mehr. Euch allen möchte ich auf diesem Weg von Herzen „DANKE“ sagen. Denn ohne Euch wäre das Projekt so nicht einmal ansatzweise umzusetzen.

Ebenso möchte ich mich an dieser Stelle bei allen unseren Kooperationspartnern in Lichtenau, im Landkreis Mittelsachsen und darüber hinaus für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Uwe Straßberger
Sozialarbeiter ICAFF

EIN HAUS – 60 EHRENAMTLICHE

Im Februar ist es für die Gemeindeleitung des KONTAKT mittlerweile eine gute Tradition geworden, sich bei allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit zu bedanken.

Deshalb wird zu Beginn des Jahres für die 60 Personen, die sich ehrenamtlich für das Haus KONTAKT und die Gemeinde engagieren, eine Dankeschön-Party veranstaltet. Denn alles in allem wurden 2017 über 4.600 Arbeitsstunden in den vielfältigen Bereichen des Hauses geleistet. Ob Baugruppe, Hausmeisterdienste, Kinder- und Jugendarbeit, EC, ICAFF, Frauenarbeit, Seniorenarbeit, Band, Musikunterricht, Lobpreischor, Nachhilfe, Buchhaltung, C-pur, Dekoration, Bild- und Präsentation, Technik, Gebetsgruppen, Küche, Vermietung und Veranstaltungsorganisation – überall sind Mitarbeiter mit ganz viel Engagement, Zeit, Kreativität und Herz dabei.

Auch an dieser Stelle noch einmal „Danke schön“ an alle Mitarbeiter.

„Danke“ aber auch an alle, die das KONTAKT für Veranstaltungen und private Feiern genutzt haben.

Schön, dass wir Sie in unserem Haus begrüßen durften. Wir freuen uns auch 2018 auf Sie und viele Gäste.

„C-PUR“ FEIERT 18.

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Seit mittlerweile 18 Jahren gibt es diese besondere Veranstaltung mit dem eigenartigen Namen bereits.

Anfänglich startete sie im alten Haus KONTAKT auf dem Lichtenauer Weg, später ging es damit dann ins neue KONTAKT, das ehemalige Rathaus direkt an der Auerwalder Hauptstraße.

Damals begann alles mit dem Thema „Millenium“. Inzwischen gab es 160 verschiedenen Themenbereiche von „Liebe“, über „Angst“, „Stress“, „Glauben“ bis hin zu „Sucht“ und „Glück“.

Dabei war es den Veranstaltern immer wichtig, mit „C-pur“ interessierten Menschen Antworten auf die entscheidenden Fragen des Lebens zu geben. Neben den Vorträgen waren Live-Musik, Song-Präsentationen, Interviews, Theater, Aktionen, ein gemeinsamer Imbiss und das „C-mini-Kinderprogramm“ wichtige Programmpunkte von „C-pur“.

Auch im Jahr 2018 wird es wieder interessanten Themen und Gäste geben. Der Referent im Februar kommt gleich von nebenan: es ist der Auerwalder Pfarrer Gerald Brause. Die musikalischen Gäste fahren nur wenige Kilometer weiter, sie sind Chemnitzer.

Wir freuen uns schon jetzt auf Tobias Richter/Sänger & Songwriter und Norman Kressner/Gitarrist & Produzent.

Sie sind herzlich eingeladen, am 25. Februar, 17 Uhr im KONTAKT!



Senioren

Der DRK-Seniorenclub im OT Auerwalde, Am Erlbach 4 in Lichtenau informiert



Im DRK-Seniorenclub finden folgende Veranstaltungen statt:

- » Die **Geburtstagsfeier** findet am Dienstag, dem 02.02. von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt.
- » **Spielenachmittage** sind Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner

ist Frau Renate Petermann
Buschsiedlung 37, 09244 Lichtenau, Tel. 037208/2645

R. Petermann



Einladung

Der Seniorenclub e.V. lädt in das Bürgerhaus Am Erlbach 4, Ortsteil Auerwalde zur Veranstaltung

Seniorenfasching 2018

ein.

Am Dienstag, dem 13. Februar 2018, 14.00 Uhr, geht's los.

Last Euch überraschen. Die besten Kostüme werden prämiert. Bringt Gute Laune und Eure Nachbarn mit.

Für unsere Freunde aus den Ortsteilen fährt ab 13 Uhr wieder ein Kleinbus. Anmeldung unter Telefon 4238.

Für den Vorstand
Manfred Mehner

Begegnungsstätte des ASB lädt ein:

Monat Februar 2018

- **Donnerstag, den 08.02.2018, 13.30 Uhr**
Gemütliches Kaffeetrinken Geburtstagsrunde
- **Donnerstag, den 22.02.2018, 13.30 Uhr**
Gemütliches Kaffeetrinken, Buchlesung

Telefon: 037208/4754 (Begegnungsstätte) Handy: 0174/3491049 (Frau Rother)
0152/65746762 (Frau Wegehaupt)

**Unsere Pflegekräfte führen Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch.
Terminvereinbarungen unter:**

Telefon: 03724/14127	Büro Sozialstation Burgstädt
0174/3491055	Frühdienst Schwestern Oli
0174/3491038	Frühdienst Schwestern Oli
0174/3491056	Abenddienst Schwestern Oli



Die Rittergutspächter von Auerswalde

Als der Nachkomme des Moritz von Schönberg, Caspar von Schönberg, das Rittergut Auerswalde 1724 an den Grafen Christoph Heinrich von Watzdorf verkaufte, wurden auf den Rittergütern der Grafschaft Lichtenwalde und somit auch in Auerswalde Rittergutspächter eingesetzt.

Der erste bekannte Pächter des Rittergutes war **Johann Christoph Löber**. In alten Unterlagen von 1760 unterschreibt er mit „Pächter in Gaben des Hohen Reichs Graf des Vitzthumschen Ritterguthes zu Auerswalde.“

Als nächster Nachfolger wird **Johann Michael Steinert**, Hochgräflicher Pächter auf dem Rittergut zu Auerswalde um 1792 genannt. Er war auch noch Besitzer einiger Bauerngüter zu Obergarnsdorf und Ottendorf. Verheiratet war er mit Anna Christiane geb. Uhl.

Um 1811 folgte ein **Traugott Lebrecht Jost**, er war auch noch Lehnrichter in Marbach.

Johann Friedrich Pfau war von 1818 bis 1824 landschaftlicher Verwalter und dann bis 1839 Rittergutspächter. Seine Ehefrau Maria Rosina war eine geborene Löbel, die Tochter des Erb- und Eigentummüllers zu Unterauerswalde.



Rittergutspächter Adolf Hermann Clemens van Semmern mit Gattin, um 1910.
Sammlung Michael Fleischer

Ernst Friedrich Wilhelm Wetzig war von 1839 bis 1861 Pächter des Rittergutes.

Adolph Eduard Hesse folgte von 1861 bis zu seinem Tod 1877. Seine Ehefrau **Johanne Rahele** geb. Paul führte das Pächteramt bis 1885 fort. Beider Sohn, Architekt Hesse, wohnhaft in Leipzig,

entwarf den Auerswalder Altaraufsatz der von 1884 - 1907 in unserer Kirche St.Ursula gestanden hat. Heute befindet er sich in der Kirche zu Claußnitz.

Otto Arthur Ledig fungierte als Pächter von 1885 bis 1900.

Ernst Otto Nollau folgte ab 1900 bis 1916, Er war verheiratet mit Ida Else geb. Müller. Der nächste Pächter des Rittergutes wird einigen älteren Bürgern, dem Namen nach, noch bekannt sein. **Adolf Hermann van Semmern**, geb.1870 in Wernigerode, verstorben 1927 in Auerswalde, verheiratet war er mit **Anna** geborene Cott, geb. 1882 in London. Sie verstarb 1947 in Auerswalde. Die Grabstelle der beiden befindet sich heute noch an der Südseite der Kirche. Van Semmern war von 1916 bis zu seinem Tod Pächter. Seine Frau folgte ihm von 1929 bis 1932 als Pächterin.

Als letzter in der Pachtfolge wird Dipl.-Landwirt **Karl Ernst Seidel** als Rittergutspächter von 1932 bis 1945 genannt. Zum Kriegsende des 2. Weltkrieges befand er sich als Leutnant in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Er war verheiratet und lieb sich nach Ende seiner Gefangenschaft 1947 nach Westdeutschland entlassen.

Michael Fleischer

Neue Trikots dank enviaM-Sponsoringfeibel 2017

Fortsetzung von Seite 1

Damit verbunden war gleichzeitig das Sponsoring eines Trikotsatzes „Fit im Verein“ für die Abteilung. Im Juni erhielten wir dann die freudige Nachricht und konnten uns die neuen Trikots herausuchen. Nach einigen Abstimmungen und dem ersten Probedruck wurde dann über den Kommunalbetreuer, Herrn Lojewski, der Termin zur Übergabe abgesprochen.

Am 01.12.17 war es dann soweit und die Trikots wurden an die Kinder und Jugendlichen durch Herrn Lojewski übergeben. Vielen Dank an die enviaM-Gruppe sowie an die Gemeinde Lichtenau.

Sport Frei und allen ein gesundes neues Jahr.

Übungsleiter Abteilung Badminton
Heiko Reichel

Angelverein Auerswalde e.V.

Versammlungstermine und Termine für die Arbeitseinsätze 2018

09.02.2018	19.00 Uhr	Forsthaus Garnsdorf	restliche Beitragszahlung
06.04.2018	19.00 Uhr	Forsthaus Garnsdorf	Auswertung Verbandstagung Glauchau
04.05.2018	18.00 Uhr	Versammlung an den Vereinteichen	Futterplanung
Sommerpause			
05.10.2018	19.00 Uhr	Forsthaus Garnsdorf	Abfischplanung
02.11.2018	19.00 Uhr	Forsthaus Garnsdorf	Auswertung Verbandstagung Glauchau
14.12.2018	19.00 Uhr	Forsthaus Garnsdorf	Weihnachtsfeier

Arbeitseinsätze

Samstag	21.04.2018	8.30 – 12.00 Uhr
Samstag	26.05.2018	8.30 – 12.00 Uhr
Samstag	16.06.2018	8.30 – 12.00 Uhr
Samstag	21.07.2018	8.30 – 12.00 Uhr
Samstag	25.08.2018	8.30 – 12.00 Uhr
Samstag	22.09.2018	8.30 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wir wünschen allen Sportfreunden ein erfolgreiches Jahr 2018!! Petri Heil! Der Vorstand

SV Wacker 22 Auerswalde – Turnen Jahresabschluss der Kleinsten

Aus dem vergangenen Turnjahr sind wir noch einen Nachtrag schuldig. Während die älteren Turnerinnen meist das Jahr mit dem traditionellen Weihnachtsturnen abschließen, turnten die Kleinsten Ende November ihren zweiten Minipokal. Die Vier- bis Siebenjährigen Mädchen unse-

res Turnkreises trafen sich in Auerswalde, um ein zweites Mal in diesem Jahr Punkte für den Minipokal zu sammeln. Wer im Frühjahr schon vordere Plätze belegte, hatte im Herbst gute Chancen auf einen der begehrten Pokale. Die Mädchen turnten einen normalen Vier-

kampf an Boden, Balken, Sprung und Reck. Wer aus beiden Wettkämpfen die meisten Punkte erturnte, durfte sich zum Schluss Pokalsieger nennen.

Auch unsere Mädchen schlugen sich wacker und die sechs Mädchen erkämpften sich 4 der 9 Pokale. In der AK 4/5 gingen für uns Lucy Malkrab und Clara Schönfeld an den Start. Sie setzten sich mit Abstand gegen die Konkurrenz durch und erturnten sich Platz 1 und 2 und somit auch den goldenen und silbernen Pokal. Line Lauterbach und Helene Reichelt turnten in der AK 6 um die Punkte. Helene teilte sich mit der Garnsdorfer Turnerin überraschend Platz 1 und Line schaffte es auf den Bronzeplatz. Und auch bei den beiden reichten die Punkte zum Schluss für einen Pokal. Die stärkste Konkurrenz hatten Charlotte Wünsch und Helene Watenberg in der AK 7. Insgesamt 14 Mädchen gingen an den Start. Und so reichten auch kleine Patzer bereits aus, um wertvolle Punkte zu verlieren. Dennoch zeigten die beiden starke Leistungen und Helene erturnte sich einen sehr guten 5. Platz und Charlotte wurde 12.

Wir gratulieren all unseren Mädchen und wünschen ihnen auch für die Pokalwettkämpfe in diesem Jahr viel Erfolg. *Alle weiteren Informationen findet ihr wie immer unter www.wacker-auerswalde.de*



Line, Helene W., Charlotte, Helene R., Clara, Lucy. Foto: A. Knorr

Romy Knorr



Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde-Niederlichtenau-Ottendorf

- ☒ **Montag, 29. Januar, 19.30 Uhr, Kirchgemeindeversammlung** der Kirchgemeinde Auerswalde im Pfarrhaus
- ☒ **„Mut tut gut“** unter diesem Thema findet die **Kinderbibelwoche der Kirchgemeinde Auerswalde und Wittgensdorf** für alle Kinder von 6 – 12 Jahren vom 14. bis 16.02.2018 (9.30 – 14.30 Uhr) im Pfarrhaus Auerswalde statt.
Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Kirchgemeinde Auerswalde.
- ☒ **Sonntag, 18. Februar, 10.00 Uhr Familiengottesdienst** zum Abschluss der Kinderbibeltage in der Kirche Auerswalde
- ☒ **„Volle Kraft voraus“** unter diesem Thema findet die **Kinderbibelwoche der Kirchgemeinde Niederlichtenau** für Schüler der 1 – 6. Klasse vom 20. – 23.02.2018 statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Kirchgemeinde Niederlichtenau oder verwenden Sie das Anmeldeformular zum Herunterladen unter www.kirche-frankenbg.de



Leuchtturm der Kirchgemeinde Niederlichtenau

für kleinere Kinder:

parallel zum Gottesdienst am Sonntag außer am 25. Februar

für alle Schulkinder:

freitags 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

In den Winterferien fällt der Freitags-Leuchtturm aus – dafür ist in der zweiten Woche 20. – 23. Februar KinderBibelWoche.

Predigten online anhören – über

www.kirche-frankenbg.de / Niederlichtenau / Predigten

und schon können Sie die Predigt der vergangenen Sonntage, die in der Kirche Niederlichtenau gehalten wurden (noch einmal) anhören.

**Haben Sie den Wunsch,
ihr Leben als Christ zu führen
oder sich erst einmal genauer über
das Christentum zu informieren?**

Haben Sie das Gefühl, Ihre Beziehung zu Gott braucht einen neuen Anstoß oder tragen Sie sich mit dem Gedanken an eine Taufe oder Konfirmation oder evtl. in die Kirche wieder einzutreten?

**... dann sind Sie
herzlich eingeladen
zum Glaubenskurs,**

immer montags,
ab 5. März
bis 4. Juni 2018 –
19.30 bis 21.30 Uhr
in der Pfarrscheune Niederlichtenau



Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer:

Pfr. G. Brause

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Auerswalde**
mit dem Ortsteil Garnsdorf

Am Kirchberg 5
09244 Lichtenau
Tel.: (03 72 08) 25 30
Fax: (03 72 08) 85 90 3
E-Mail: kg.auerswalde@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di. 17.00 – 18.30 Uhr
Do. 9.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Niederlichtenau**
mit den Ortsteilen Oberlichtenau,
Merzdorf und Biensdorf

Kirchgasse 2 B
09244 Lichtenau
Tel.: (03 72 06) 29 91
Fax: (03 72 06) 88 13 38
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Mo. 16.00 – 17.30 Uhr
Do. 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. A. Sander

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ottendorf**
mit den Ortsteilen Ottendorf und Krumbach

Kirchberg 5
09244 Lichtenau
Tel. (03 72 08) 26 22
Fax (03 72 08) 8 58 39
E-Mail: kg.ottendorf@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Pfarrer Sander, Tel. (03 72 27) 9 79 99 20

Jan und Lena:
„Unsere ersten gemeinsamen vier Wände, und es war so unkompliziert. Unsicherheit? Mit **malermatthes** hatten wir einen starken Partner an der Seite. Wir sind glückliche Bauherren und total begeistert! Einfach toll!“

Farbe + Putz malermatthes
Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung



**Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:**

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
9.15 Uhr Kinderstunde

dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere Veranstaltungen
nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78

**Zuverlässige Reinigungskraft gesucht auf 450-€-Basis
für unsere Bürogebäude im Gewerbegebiet Ottendorf!**

Beginn Mai 2018

Bitte Bewerbungen an
info@tesoma.de
oder
TESOMA GmbH
Gottfried-Schenker-Str. 17
09244 Lichtenau
Tel. 037208 88788-0

*Uhren & Schmuck
Fachgeschäft*
im Oli-Park
R. Kramer

**Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold
und Silber**

Tel.: 03 72 08 / 46 89